

An das
Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Gesundheit
z.Hd. Herr Mag. Florian Weihs
Burgring 4
8010 Graz
per E-Mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2487
Gesundheit, Pflege und Betreuung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: gesund.pflege@akstmk.at

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
4 7 018 /22
Hr. Mag. Nitsch

Durchwahl
2348

Datum
05.01.2022

Betrifft:

Neuaufgabe der Verordnung über die Festsetzung der Sondergebühren in der Sonderklasse der Landeskrankenanstalten – Sonderklassetarife ab 01.01.2022

Sehr geehrte Herr Mag. Weihs,

die Arbeiterkammer Steiermark bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes. Mit der vorliegenden Novelle wird die Verordnung über die Festsetzung der Sondergebühren ab 01.01.2022 geändert und soll sie ausschließlich kostendeckende ermittelte Tarife festlegen. Die festgelegten Tarife sollen zu einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung in der Sonderklasse der Landeskrankenanstalten in der Höhe von 3,02 % führen.

Die gegenständlichen Änderungen der Verordnung werden vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen.

ad § 8

Konterkarierend zu den in den Erläuterungen genannten durchschnittlichen Gebührenerhöhung von 3,02 % werden die Gebühren für die einzelnen Gruppen operativer Eingriffe im Mittel um 55,63 % erhöht. Die Neugestaltung des OP-Gruppenschemas erschwert zwar eine Vergleichbarkeit, jedoch werden die Gebühren einzelner Eingriffe, welche sowohl nach als auch vor der Neugestaltung des OP-Gruppenschemas derselben Gruppe zugeordnet waren, nicht nachvollziehbarerweise deutlich über 3,02 % erhöht. (z.B. Gipsmieder und Pleurodese +43,63 %, E nukleatio mit Implantation einer Kugel/ eines Transplantats +41,88 %) Diese Gebührenerhöhung wird zu höheren Versicherungsprämien seitens privater Krankenversicherer bzw zu einer deutlichen Mehrbelastung von Sonderklasseselbstzahler führen und kann diese Erhöhung auch schwerlich mit einer notwendigen Valorisierung begründet werden.

Es wird ersucht unsere Anmerkung entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor


Josef Pesserl
Präsident